

## **Beschlussvorlage 4300/2011**

### **„Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberstation für Köln“**

Anlage 17: Ergänzende Informationen zu den Baukosten und ihrer Finanzierung sowie der Kontaminierung und Gefährdungsrisikoabschätzung für das Grundstück Kalkberg

1. In der anhängenden Tabelle sind die einzelnen Kostengruppen aufgeführt und zusätzlich ist dargestellt, ob die zusammengefassten Positionen errechnet sind oder ob es sich um Schätzungen handelt.
2. Eine Zusage der Kostenträger im Gesundheitswesen zur Übernahme der Investitionskosten ist nicht gegeben und wird z. Zt. nicht gegeben werden können, weil dies aufgrund der bislang vorliegenden Kostendaten noch nicht möglich ist und auch gesetzlich nicht vorgesehen ist. Mit den Kostenträgern haben Gespräche stattgefunden, in denen sie zugestanden haben, dass eine Unwirtschaftlichkeit der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg für sie auf der Grundlage der derzeitigen Planung nicht erkennbar ist.

Die Refinanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgt durch Gebühren. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt in einer Gebührensatzung (§ 14 Abs. 1 Rettungsgesetz NRW - RettG). Den Kostenträgern wird der Entwurf der Gebührensatzung zur Stellungnahme zugeleitet. Über die Gebühren ist zwischen den Beteiligten Einvernehmen anzustreben (§ 14 Abs. 2 RettG).

Für das Einvernehmen wird immer die Frage der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme im Fordergrund stehen.

Die Kosten, die durch die Investitionen in den Bau der Rettungshubschrauberbetriebsstation entstehen, machen nur einen Anteil an den Gesamtkosten aus, die die Gebührenhöhe beeinflussen. Eine Gebührenberechnung für das Ende des Jahres 2014, die auf einer Kostenschätzung vom November 2011 basiert, kann nicht Grundlage des Beteiligungsverfahrens sein.

In die Gebührenkalkulation fließen grundsätzlich alle Kosten ein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Betriebsstation stehen. Wohnumfeldmaßnahmen, wie Lärmreduzierungsmaßnahmen oder Beleuchtungsmaßnahmen gehören nicht dazu. Die Sanierungsmaßnahmen treffen nach den rechtlichen Vorgaben den Eigentümer bzw. die betroffene Kommune.

3. Die in der Beschlussvorlage 4300/2011 dargestellten investiven Gesamtkosten in Höhe von 10.917.500 € für die Weiterplanung und den Bau der Rettungshubschrauberbetriebsstation (Bau- und Erschließungskosten, Einrichtungskosten, sonstige technische Infrastruktur) sind – Stand 11.11.2011 - abschließend.
4. Die Gutachten, die der Verwaltung zur Einschätzung der Altlastenproblematik dienen (einschließlich TÜV-Gutachten von 1994) sowie die Festlegungen aus dem Sanierungsvertrag von 1999 werden in der Anlage 14 der Beschlussvorlage 4300/2011 („Vertiefende Stellungnahme zur Altlastensituation im Bereich des Kalkberg I“) behandelt.

Das weitere Gutachten zur „Bewertung der Daten zur Altlastensituation, zu ergänzenden Untersuchungen und zu möglichen Sanierungsszenarien“ ist der Beschlussvorlage 4300/2011 als Anlage 18 beigefügt.

<b>Gesamtkalkulation Maßnahme HBS Kalkberg</b>			
<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenermittlung</b>
100	Grundstück	0,00 €	beziffert in der Vorlage Nr. 4301/2011 im nicht öffentlichen Teil
200	Herrichten und Erschließen	201.019,00 €	Kostenberechnung gemäß DIN 276 durch OX2 Architekten errechnet, durch die Verwaltung auf Plausibilität geprüft
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.267.830,02 €	Kostenberechnung gemäß DIN 276 durch OX2 Architekten errechnet, durch die Verwaltung auf Plausibilität geprüft
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.271.233,00 €	Kostenberechnung gemäß DIN 276 durch OX2 Architekten gerechnet, durch die Verwaltung auf Plausibilität geprüft. Die Position Feuerlöschanlage wurde durch die Verwaltung durch Preisvergleiche nachgebessert
500	Außenanlagen	2.086.436,24 €	Kostenberechnung durch OX2 Architekten ermittelt, durch die Verwaltung auf Plausibilität geprüft. Die Position Tankanlage wurde durch OX2 nicht ermittelt, da die Tankanlage in einem Konzessionsmodell erstellt und betrieben werden sollte. Im Auftrag der Verwaltung wurden die Kosten für die Tankanlage durch Novas-Ingenieurbüro gemäß DIN 276 gerechnet. Die Position Erschließungsstrasse wurde von OX2 grob geschätzt. Die Kosten für die Erschließungsstraße wurden verwaltungsintern berechnet, mangels ausreichend qualifizierter Daten jedoch nicht nach DIN 276.
600	Ausstattung/ Kunstwerke	0,00 €	nicht beziffert
700	Baunebenkosten	1.331.401,49 €	Kosten wurden von OX2 ermittelt
<b>Gesamtbeträge</b>		<b>7.157.919,75 €</b>	
<b>Gesamtbeträge brutto</b>		<b>8.517.924,50 €</b>	

<b>Investive Kosten</b>			
8.517.900 €	Hochbau, Tiefbau, Erschließung		
1.400.000 €	Risikopuffer auf Baukosten (7 Mio. €)		
0 €	ohne Kosten Generalunternehmer		
456.500 €	in 2010 gezahlte Schadensersatzforderungen der GSE gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 23.08.2010		
183.100 €	noch offene Schadensersatzforderungen der GSE		
<b>10.557.500 €</b>	<b>Hochbau, Tiefbau, Erschließung, Risikopuffer + 1 Zahlung an GSE</b>		
140.000 €	Einrichtung		
220.000 €	Sonstige (technische) Anlagen Infrastruktur (Zaun Grundstücksgrenze)		
<b>10.917.500 €</b>	<b>Investive Gesamtkosten der Maßnahme</b>		
<b>Konsumtive Kosten</b>			
<b>400.000 €</b>	Schallschutzmaßnahmen aus der luftrechtlichen Genehmigung, von der Verwaltung kalkuliert		
<b>25.000 €</b>	Öffentlichkeitsarbeit		
<b>425.000 €</b>	<b>Konsumtive Gesamtkosten der Maßnahme</b>		
<b>11.342.500 €</b>	<b>Investive und konsumtive Gesamtkosten</b>		